

§ 17 WTBVO 2016 Anforderungen an die Räumlichkeiten

WTBVO 2016 - Wiener Tagesbetreuungsverordnung 2016

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.04.2025

Dem Rechtsträger der Kindergruppe müssen längerfristig nutzbare Räumlichkeiten für die Tagesbetreuung zur Verfügung stehen.

In Kraft seit 05.10.2016 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at